

Alltagsunterstützende Angebote nach § 45a SGB XI und Umwandlung – einfach und kurz erklärt!

Informationen für anleitende Fachkräfte und Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI im Land Brandenburg

Alle Menschen mit einem Pflegegrad haben einen monatlichen Anspruch auf 131 €, den sie u.a. für nach Landesrecht anerkannte alltagsunterstützende Angebote verwenden können. Es muss aber nicht nur bei den 131 € bleiben.

Was kann man umwandeln?

Diejenigen, die Pflegegeld beziehen, können zusätzlich zu ihrem Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € bis zu 40 % ihres Sachleistungsbetrages für Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Alltagsunterstützung nach § 45a SGB XI nutzen. Es gibt also unterm Strich mehr finanziellen Spielraum, um alltagsunterstützende Angebote einzukaufen. Das künftige Pflegegeld wird in diesen Fällen ab dem Zeitpunkt der Umwandlung anteilig gekürzt.

Wie sieht das in Zahlen aus?

Pflegegrade	Entlastungsbetrag nach § 45b Abs. 1 SGB XI (mtl.) ab 01.01.2025	100 % Sachleistung (mtl.)	+ bis zu 40 % Sachleistung (mtl.)	= möglicher Gesamtbetrag (mtl.) Entlastungsbetrag + 40 % Sachleistung
1	131 €	---	---	131 €
2	131 €	796 €	318 €	449 €
3	131 €	1.497 €	599 €	730 €
4	131 €	1.859 €	744 €	875 €
5	131 €	2.299 €	920 €	1051 €

FAPIQ - INFORMATIONEN

Wann lohnt sich eine Umwandlung?

Die Möglichkeit der Umwandlung ist vor allem für pflegebedürftige Menschen mit Unterstützungsbedarf geeignet, die Pflegegeld nach § 37 SGB XI beziehen, aber auch für Menschen, die nur geringfügig Leistungen ambulanter Dienste in Anspruch nehmen und deswegen ihr Pflegesachleistungsbudget nicht ganz ausschöpfen.



Beispiel

Bei **Pflegegrad 3** stehen pro Monat 1.497 € Sachleistung oder 599 € Pflegegeld und 131 € für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit der Umwandlung:

Wenn Sie beispielsweise 20 % Ihres Sachleistungsanspruches umwandeln, verringert sich zwar Ihr Pflegegeld um 119,80 € auf 479,20 €, daraus erwachsen aber 299,40 € mehr Geld für die Alltagsunterstützung.

Geht man von 12 € aus, die eine Stunde ehrenamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 24,5 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

Geht man von 35 € aus, die eine Stunde hauptamtliche Alltagsunterstützung durchschnittlich kostet, könnten Sie ca. 8,5 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

	VOR DER UMWANDLUNG	NACH DER UMWANDLUNG
Hauptamtliches Angebot	3,5 Stunden	3,5 Stunden
		+ 8,5 Stunden
	3,5 Stunden pro Monat	12 Stunden pro Monat = 3 Stunden pro Woche
	VOR DER UMWANDLUNG	NACH DER UMWANDLUNG
Ehrenamtliches Angebot	10 Stunden	10 Stunden
		+ 24,5 Stunden
	10 Stunden pro Monat = 2,5 Stunden pro Woche	34,5 Stunden pro Monat = 8,5 Stunden pro Woche

Preise pro Stunde als Beispiel: Eine Stunde kostet 12,00 € (Ehrenamt) / 35,00 € (Hauptamt).

Der Zugewinn ist beträchtlich – sowohl was die zeitliche Entlastung, aber auch das finanzielle Plus betrifft! Dadurch hat die/der pflegebedürftige Versicherte die Möglichkeit, verschiedenartige Angebote in Anspruch zu nehmen – ganz individuell nach den eigenen Bedarfen!

Für eine zusätzliche Entlastung in Form von 24,5 Stunden Begleitung und Alltagsunterstützung durch ehrenamtlich Helfende pro Monat büßen Sie nur 119,80 € Pflegegeld ein. Sie erhalten aber immer noch 479,20 € Pflegegeld.

Für eine zusätzliche Entlastung in Form von 8,5 Stunden Begleitung und Alltagsunterstützung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Monat büßen Sie nur 119,80 € Pflegegeld ein. Sie erhalten aber immer noch 479,20 € Pflegegeld.



Ein weiteres Beispiel

Bei **Pflegegrad 2** stehen pro Monat 796 € Sachleistung oder 347 € Pflegegeld und 131 € für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit der Umwandlung:

Wenn Sie beispielsweise 40 % Ihres Sachleistungsanspruches umwandeln, verringert sich zwar Ihr Pflegegeld um 138,80 € auf 208,20 €, daraus erwachsen aber 318,40 € mehr Geld für die Alltagsunterstützung.

Geht man von 12 € aus, die eine Stunde ehrenamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 26,5 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

Geht man von 35 € aus, die eine Stunde hauptamtliche Alltagsunterstützung durchschnittlich kostet, könnten Sie 9 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

Für eine zusätzliche Entlastung für 26,5 Stunden (ehrenamtliches Angebot) bzw. 9 Stunden (hauptamtliches Angebot) pro Monat büßen Sie nur 138,80 € Pflegegeld ein, erhalten aber noch 208,20 €.

Impressum

Hrsg.: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)
Behlertstraße 3A | Haus K3 | 14467 Potsdam
www.fapiq-brandenburg.de | V.i.S.d.P. Katharina Wiegmann

Stand: 12/2024

